

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 51

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

XXVII.
BandDirektion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. März 1912

Wochenspruch: So klein ist keine Spanne Zeit,
Sie steht zu Großem dir bereit.

Verbandswesen.

Gewerbeverein Weinfelden. Die Jahresversammlung des Gewerbevereins Weinfelden, die in der „Kreuzstraße“ in Märstetten stattfand, war gut besucht, was wohl weniger den geschäftlichen Traktanden als dem Vortrag von Herrn Gewerbestatthalter Gubler über „Die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker im schweizerischen Zivilgesetzbuche“ gutzuschreiben ist; denn für diese überaus wichtige Materie beginnen sich unsere Handwerker doch mehr und mehr zu interessieren. Der Referent fasste seine Ausführungen in die Anregung zusammen:

Die heutige Jahresversammlung des Gewerbevereins möge beschließen,

1. es sei den Bauhandwerkern und Unternehmern zu empfehlen: a) in allen Fällen, wo für deren Forderungen aus Bauarbeiten nicht absolute Gefährlosigkeit besteht, wo also private Bauherren in Frage kommen, das Bauhandwerkerpfandrecht oder anderweitige hinreichende Sicherheit zu beanspruchen; b) nur schriftliche, in drei Doppeln abgefaßte Bau- und Werkverträge einzugehen;
2. es sei der Vorstand beauftragt, einheitliche Bau- und Werkvertragsformulare, worin das

Bauhandwerkerpfandrecht zu fixieren wäre, ebenso Formulare für Eingaben an das Grundbuchamt erstellen zu lassen und gratis an die Interessenten, soweit sie Mitglieder sind, abzugeben.

Noch wirksamer wird es allerdings sein, wenn die Berufsverbände der Baubranche ihre Mitglieder statutarisch verpflichten, das Bauhandwerkerpfandrecht geltend zu machen.

Arbeiterbewegungen.

Ueber den Malerstreik in Zürich berichtet der Malermeister-Verein Zürich und Umgebung: „Seit Samstag nachmittag den 16. März 1912 streikten die Maler der sozialistischen Gewerkschaft auf hiesigem Platze. Die genannte Gewerkschaft hat den bis 31. März 1912 gültigen Vertrag damit gebrochen. Die Gehilfenschaft will mit diesem Streik einen neuen Vertrag erzwingen, welcher für sie nur Rechte und für die Meisterschaft nur Pflichten enthält. Unter anderem fordern sie den 8 $\frac{1}{2}$ -Stundentag, event. den freien Samstag-Nachmittag. Wir sehen nicht ein, daß wir uns einen Vertrag aufnötigen lassen sollen in dem Momente, wo der noch bestehende mit Füßen getreten und gebrochen wurde. Mit Rücksicht auf diese Situation ersuchen wir unsere löbl. Kundschaft um gütige Nachsicht.“

In der „N. Z. Z.“ wird darüber noch folgendes mitgeteilt:

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talaaker II

Parallel geträste Cannelbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und
astrein. 4376

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

„Am Montag traten die organisierten Maler in Streik und fanden es für nötig, sich durch einen Umzug bemerkbar zu machen. Der gegenwärtige Tarifvertrag dauert noch bis 31. März 1912 — so wird es mit der Vertragstreue gehalten. Schon dreimal, jedoch erfolglos, sind die Parteien zu Verhandlungen zusammengekommen. Die Behauptung ist daher vollständig unrichtig, die Meisterschaft lehne Unterhandlungen ab. Wenn keine Einigung möglich war, so liegt der Grund darin, daß die Gehilfen den 8 1/2-Stundentag, event. den freien Samstag-nachmittag, verlangen. Darüber hinaus fordern sie einen Arbeitsnachweis, welcher die Meister einfach den Gehilfen ausliefern würde.

Durch diesen Nachweis wird nämlich dem Meister zugemutet, nur Mitglieder dieser sozialistischen Gewerkschaft einzustellen, während sich diese selbst in der Lieferung von Arbeitskräften ganz freie Hand bewahren will. Der Meisterverband ist auch in Unterhandlungen mit dem christlich-sozialen Gewerkschaftsbund getreten. Die Einigung wurde hier erreicht. Gegen die sozialistische Gewerkschaft wird der Meisterverband wegen Vertragsbruches vorgehen. Der Vertrag sieht für Übertretungen eine Konventionalstrafe von 3000 Fr. vor. Diese Kautionsleistung wurde sowohl von den Meistern als den Arbeitern geleistet und liegt auf der Kantonalbank. Ein Führer der Malerarbeiter hat einmal gesagt: „Wenn wir einen Vertragsbruch als für uns günstig betrachten, kann uns auch eine Kautionsleistung davon abhalten.“ Ob jetzt die Gelegenheit günstig war, wird sich zeigen.“

Ausstellungswesen.

Landesausstellung in Bern 1914. In Bern fängt man an, sich mit der Landesausstellung zu beschäftigen. Der Verkehrsverein stellte einen Wunschzettel auf für das Ausstellungsjahr: Vermeidung von Neubauten und Pflasteraufreißungen in den Straßen der Stadt, Erstellung der Terrassenverbindung Kleine Schanze-Bundeshaus und ihre Fortsetzung vor dem Hotel Bellevue, Freihalten der Laubenbögen von Auslagen, Bedürfnisanstalten, Hallen-Schwimmbad, Ausbau der Tramlinien zc. sind einige der gestellten Wünsche. Bahnhofserweiterung und Lorrainebrücke werden ebenfalls erörtert und werden noch viel Kopfschmerzen verursachen.

Allgemeines Bauwesen.

Die Wasserversorgungsanlage in Hinteregg (Zürich) hat nun einen noch weitem Ausbau erfahren als in Aussicht genommen. Die Hauptleitung ist nun gegen Egg hin bis Restaurant „Röfli“ geführt. Zwei Oberflur-Hydranten wurden erstellt, welche mit ihrem Hochdruck nun auch das Dorf Egg beherrschen und bei Feuergefahr vorzügliche Dienste leisten werden. Die Entwicklung beider Ortschaften dürfte sich in Zukunft auch auf dieses Gebiet zwischen Egg und Hinteregg richten, indem nun die Anschlußmöglichkeit an eine moderne Quellwasserversorgung geschaffen ist. Der Ausbau dieses bisher

schon erprobten Wertes bedeutet einen wichtigen Fortschritt, zu dem der Genossenschaft nur zu gratulieren ist.

Die Erstellung einer Kirchenheizung in Burgdorf (Bern) nach dem Pulsationsystem ist von der Kirchengemeindeversammlung beschlossen und dafür ein Kredit von 13,500 Fr. bewilligt worden.

Wasserversorgung Ergolzwil (Luzern). Die Gemeinde beschloß die sofortige Erstellung einer Wasserversorgung mit Reservoir, Hydranten zc.

Wasserversorgung Giswil (Obwalden). Die Einwohnergemeinde-Versammlung beschloß die Ausführung einer neuen Wasserversorgungs-Anlage im Kostenvoranschlag von 180,000 Fr. an die Hand zu nehmen. Hierüber wird folgendes berichtet:

Bekanntlich steht es in Giswil besonders im Großteil und Kleinteil herzlich schlecht mit der Trinkwasserversorgung und sind die herrschenden Zustände, offenes Bächlein, das Trinkwasser liefert und zugleich als Abwasserkanal dient, geradezu Ekel erregend. Schlimmer noch steht es mit den sogenannten Sodbrunnen, sodaß man sich wundert, daß nicht lange vorher die Gesundheitsbehörde eingeschritten ist.

Um diesen Uebelständen gründlich abzuwehren und möglichst der ganzen Gemeinde zu einem guten Trinkwasser zu verhelfen, beschloß die Gemeindeversammlung vom 11. Februar 1912 die Möglichkeit der Durchführung des Sandbodenprojektes besser zu studieren, Detailpläne, genaue Kostenberechnungen und ein Reglement auszuarbeiten. Für alle diese Arbeiten wurde eine Sonderkommission betraut, welche unter Bezug des Herrn Kantonsingenieur Seiler diese Arbeit in kurzer Zeit bewältigte. Genau vier Wochen später, am 10. März konnten der Gemeinde Detailpläne, Kostenberechnungen und eine auf richtiger Grundlage fußende Rentabilitätsberechnung, sowie ein für unsere Verhältnisse passendes Wasserreglement vorgelegt werden.

Meynadier & Cie.

Klausstrasse 33 o. Zürich o. Telephone 1143

Aecht schlesischen Holzzement

Prima Asphalt-Dachpappen
Isolierschichten etc.



Prima Dachpapiere, roh und imprägniert
Dachlack zum Anstrich für Dachpapp-Dächer
Asphalt-Klebmasse für Kies-Klebedächer
Alle Materialien für Holzzementdachungen.

Isoliermaterialien
aller Art für Bauzwecke 934c

Prima Karbolineum : Petrefakt : Asbest- und
Korkplatten : Torfmull : Isolier-Filzkarton
Isolier-Papier : la. Schiffskitt : Asphaltkitt etc.